

RS Vwgh 1989/4/18 89/04/0015

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.04.1989

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §39 Abs1;

GewO 1973 §39 Abs5;

GewO 1973 §40 Abs4;

GewO 1973 §9 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Bestellung eines gewerberechlichen Geschäftsführers handelt es sich um ein Akzessorium des Gewerberechts. Mit dem Erlöschen des Gewerberechts erlischt auch die Bestellung eines gewerberechlichen Geschäftsführers.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989040015.X01

Im RIS seit

03.11.2005

Zuletzt aktualisiert am

30.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at